

Zentrale Meldeangelegenheiten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Melderegisterrauskunft online für Einzelabfrager	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Zentrale Meldeangelegenheiten

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Friedrichstr. 219
10969 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 9028-3458
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge



Bitte beim Pförtner melden

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Keine Publikumsbedienung!
Sie können Ihre Anfrage schriftlich übermitteln oder die Auskunft im Onlineverfahren einholen.

Nahverkehr

U-Bahn

U6 Kochstr./Checkpoint Charlie

Bus

M29 U Kochstr./Checkpoint Charlie 248 Jüdisches Museum

Sonstige Hinweise zum Standort

Es besteht die Möglichkeit der Nutzung der [Online-Abwicklung](#)
["Meldebescheinigung beantragen"](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager

Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften online

Die Online-Auskunftserteilung erfolgt aus dem aktuellen Datenbestand des Berliner Melderegisters. Aus technischen Gründen kann keine Auskunft zu ehemals in Berlin gemeldeten Personen erteilt werden, die vor dem 01.10.2010 verstorben oder verzogen sind. Sie haben in diesen Fällen die Möglichkeit, schriftlich die entsprechende Auskunft zu beantragen. Hierfür nutzen Sie bitte die Dienstleistung "Melderegisterauskunft einholen" (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Aktivierte Online-Ausweisfunktion (eID)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>)

Die Online-Ausweisfunktion im Personalausweis, im elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) oder in der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen muss aktiv sein. Das bedeutet, der Chip im Ausweis bzw. auf der Karte muss aktiviert worden sein (von der Behörde) und Sie müssen die Transport-PIN durch Ihre persönliche PIN ersetzt haben.

- Sie können die Online-Ausweisfunktion auch nachträglich aktivieren lassen.

- **Installierte AusweisApp**

(<https://www.ausweisapp.bund.de/download>)

Die AusweisApp muss auf ihrem Gerät installiert sein.

- **Angaben über die gesuchte Person**

- Pflichtangaben: Familienname, Vorname
- Ergänzungsangabe A: Geschlecht und Geburtsdatum oder
- Ergänzungsangabe B: letzte bekannte Anschrift in Berlin
- Sie müssen **alle Pflichtangaben** machen **und zusätzlich** eine der Ergänzungsangaben **A oder B**. Eine Vermischung der Ergänzungsangaben ist nicht möglich.

Ergänzende Hinweise:

- Suchmerkmal Geschlecht

Durch Änderung des Bundesmelderechts steht für private Nutzer ab 01.05.2017 auch das Suchmerkmal Geschlecht zur Verfügung. Das Geschlecht kann vier verschiedene Ausprägungen haben: männlich, weiblich, divers oder nicht festgestellt.

Um Missverständnissen vorzubeugen: nicht festgestellt führt **nicht** zum Erfolg, wenn Ihnen das Geschlecht nicht bekannt ist. Sondern nur dann, wenn bei der gesuchten Person tatsächlich als Geschlecht "nicht festgestellt" im Melderegister hinterlegt ist.

- Die Angaben müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.

- **Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren**

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Giropay

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

- 5,00 Euro je angefragte Person

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- die Auskunft im automatisierten Auskunftsverfahren nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)
- **Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a)**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V13Anlage>)

Weiterführende Informationen

- **Datenschutzhinweise Melderegisterrauskunft Online für Einzelabfrager**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/datenschutzhinweise_mra-online_einzelabfrager.pdf)
- **Broschüre "Ihr Personalausweis" (Bundesinnenministerium)**
(https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/downloads/Webs/PA/DE/informationsmaterial/flyer-broschueren/Broschuere_ihr_Personalausweis.pdf?__blob=publicationFile&v=15)
- **Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html>)
- **Informationen zur AusweisApp (Bundesinnenministerium)**
(<https://www.ausweisapp.bund.de/home/>)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)
- **Melderegisterrauskunft einholen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120732/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://olmera.verwalt-berlin.de/meldewesen/webclient/app/emra>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Fragen oder Problemen benutzen Sie bitte das [Kontaktformular Online-Melderegisterauskunft](#).